

Laibacher Zeitung.

N^o. 17.

Donnerstag am 22. Jänner

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 11. Jänner l. J. die bei der k. k. galizischen Staatsbuchhaltung erledigte dritte Vicebuchhaltersstelle dem Rechnungsrathe dieser Staatsbuchhaltung, Rudolf Losert, und die vierte Vicebuchhaltersstelle dem dortigen Rechnungsrathe, Johann Wolfshofer, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 16. Jänner l. J., die umständlichen Verhandlungen, welche von dem Ministerium für Cultus und Unterricht mit erfahrenen Schulmännern und mit den bischöflichen Ordinariaten Behufs der Herstellung und Einführung der neuen deutschen Schulbücher für katholische Volksschulen, nämlich der Bibel und des ersten Sprach- und Lesebuches, gepflogen wurden, zur Allerhöchsten Kenntniß zu nehmen und den Minister für Cultus und Unterricht zu ermächtigen geruht, dem niederösterreichischen k. k. Schulrath, Moriz Becker, welcher die Bibel, und dem Lehrer an der Realschule am Schottenfelde in Wien, Theodor Bernaleken, welcher das erste Sprach- und Lesebuch entworfen hat, das Allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen zu geben.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 9. Jänner l. J., dem Ministerialrath im k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Dr. Carl Hock, in Anerkennung seiner vielseitigen und erspriesslichen Dienste, das Ritterkreuz des kaiserl. österreichischen Leopold-Ordens tatzfrei zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 5. Jänner d. J., die Domprobstei an dem Domcapitel zu Trient dem dortigen Domherrn, Isidor Grafen Terlagio, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 5. Jänner l. J., die Religionsfondslocalität Laucha dem Kaplan in Görkau, Johann Waldert, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 5. Jänner d. J., die provisorische Vorsteherin des Collegio delle fanciulle in Mailand, Rosa Scataglia, definitiv zur Vorsteherin dieses Institutes allergnädigst zu ernennen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat den Oberamtsofficial der Lottodirection in Venedig, Carl Maragoni, zum Vorsteher der Rechnungsabtheilung bei der dortigen Finanz-Intendantz ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Erneuerungen.

Feldmarschall-Lieutenant Freiherr v. Suloz zum Festungscommandanten in Mantua, und an dessen Stelle Se. kaiserl. Hoheit, Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Carl Ferdinand zum Armeecorpscommandanten; die Generalmajore und Brigadiere Anton Dossen zum Militärdistricts-Commandanten in Kaschau, und Ludwig v. Rudriaffsky zum Militärdistricts-Commandanten in Dedenburg.

Beförderungen.

Zum Feldmarschall-Lieutenant in seiner Anstellung, der Generalmajor Felix Fürst Jablonowski.

Zu Feldmarschall-Lieutenants und Truppen-divisionärs: die Generalmajore: Franz Graf Deym, Carl Graf Cavriani, Joseph v. Kerpan und August Freih. v. Stillfried-Rattenitz.

Zu Generalmajoren und Brigadiere, die Obersten: Ludwig Cordier v. Löwenhaupt, vom Inf.-Reg. Kaiser Alexander Nr. 2; Anton Ritter v. Burlo, Commandant des Kaiser Franz Joseph Tiroler Jäger-Reg.; Joseph Edler v. Berger, Commandant des Uflanen-Reg. Erzherzog Ferdinand Maximilian Nr. 8; Vincenz Marquis Vasquez, Commandant des Inf.-Reg. Baron Haynau Nr. 57; Vincenz Freiherr v. Minutillo, Commandant des Kürassier-Reg. Kaiser Nicolaus Nr. 5; Adolph v. Schiller, des General-Quartiermeisterstabes; Alois Caspari, Commandant des Inf.-Reg. Freiherr v. Prohaska Nr. 7, und Anton Schwarzl, Commandant des Inf.-Reg. Großfürst Constantin Nr. 18.

Zu Generalmajoren mit Belassung in ihrer gegenwärtigen Dienstesverwendung, die Obersten: Ludwig Graf Erenneville, des Husaren-Regiments König von Preußen Nr. 10, und Moriz Graf Braida, des Inf.-Reg. Graf Rhevenhüller Nr. 55.

Hauptmann Franz v. Kotsner, des Inf.-Reg. Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32, zum Platzmajor in Pesth.

Pensionirungen.

Feldmarschall-Lieutenant und Festungscommandant zu Mantua, Franz Freih. v. Schulzig; Heinrich Freih. v. Rath, Johann Kriegern v. Maisdorf, Carl Ritter v. Zeisberg und Carl Grawert.

Die Generalmajore und Brigadiere: Moriz v. Görgler und Franz Ritter v. Dierles als Feldmarschall-Lieutenants; Joseph Ritter v. Rislinger mit dem Feldmarschall-Lieutenants-Charakter ad honores.

Generalmajor Joseph Hlawacek, Franz Pfließ, Franz Jacob v. Hermenthal und Franz Edler v. Arxer.

Verleihung.

Dem pensionirten Major Marcus Stokucha, der Charakter und die Pension eines Oberlieutenants.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreich.

* **Triest.** Der adriatische Versicherungsverein in Triest veröffentlicht den Rechnungsabschluss des Vereinsjahres 1851. Hiernach stellte sich ein Umsatzcapital von 2,344.707 fl. zur Verfügung. Für das versicherte Capital von 297 Mill. Gulden wurden 1,419,655 fl. 14 kr. C. M. an Prämie eingezahlt. Der Reservefond betrug am Ende des vorigen Rechnungsjahres 185.914 fl. 33 kr., und erreichte bei dem Abschlusse des gegenwärtigen die Summe von 213.416 fl. 21 kr.; die Prämienreserve erhob sich außerdem auf 1,053.850 fl. An Schäden wurden im v. J. 821.736 fl. C. M. und während der dreijährigen Thätigkeit der Anstalt über 7,600.000 Gulden C. M. vergütet.

* **Graz.** Der für Steiermark zur Anmeldung des Begehrens um Einleitung der Ablösungsverhandlung bezüglich jener Naturalleistungen, welche als

unveränderliche Siebigkeiten an Kirchen, Schulen, Pfarren und zu anderen Gemeindefzwecken entrichtet werden, abgelassene Termin ist im h. Auftrage bis 1. April 1852 verlängert worden.

* **Wien,** 19. Jänner. Es hatten sich bei dem Requirirungsgeschäfte bisher durch die Stellung der sogenannten Nachmänner statt der legal abwesenden Militärpflichtigen mannigfache Uebelstände ergeben. Das Ministerium des Innern hat sich demgemäß veranlaßt gefunden, zu deren Abstellung eine umfassende Verordnung zu erlassen, deren wesentliche Bestimmungen wir hiemit folgen lassen:

„Sobald die Lösung vollendet ist, sind in jeder Gemeinde auf die ortsübliche Art alle der Gemeinde nicht zuständigen Militärpflichtigen, vorzüglich aber die 20 bis 24 Jahre Zählenden anzuweisen, sich zuverlässig binnen acht Tagen, vom Tage der Kundmachung, bei der Bezirkshauptmannschaft, und in den der Bezirkshauptmannschaft nicht unterstehenden Städten bei dem Magistrate mit Vorweisung ihrer Wanderbücher und sonstigen Ausweise zu melden.“

„Die Gemeindevorsteher sind für die sogleiche allgemeine Kundmachung dieser Anordnung streng verantwortlich, und bei allfälliger Unterlassung angemessen zu bestrafen.“

„Der Bezirkshauptmann hat nach der eigenen Wahl des Militärpflichtigen entweder ihn mit gebundener Marschrouten an seine zuständige politische Stellungsbehörde abzusenden, oder — wenn dem Militärpflichtigen seine Dienstes- oder Arbeitsverhältnisse die allsogleiche Rückkehr in seine Heimatgemeinde unmöglich machen sollten, das Wanderbuch oder sonstigen Ausweis abzunehmen, ihm einen Aufenthaltschein für einen bestimmten Ort auszufertigen und das abgenommene Wanderbuch oder dessen sonstigen Ausweis mit der bloßen Bemerkung: „Abgegeben bei der Bezirkshauptmannschaft N. am . . .“ binnen 24 Stunden an die zuständige politische Stellungsbehörde zu übersenden.“

„Diese zuständige politische Stellungsbehörde des Militärpflichtigen hat darauf mit umgehender Post oder doch längstens binnen 48 Stunden das ihr zugesendete Wanderbuch oder sonstigen Ausweis, wenn der Militärpflichtige aus gesetzlichen Gründen nicht abgestellt werden soll, mit der Bemerkung: „Der Militärpflichtige nach seinem Lose zu stellen ist, unter Beilegung der Stellungsliste in drei Ausfertigungen zurückzusenden.“

„Auf Grund der übersendeten Stellungslisten ist der Militärpflichtige ohne Verzug der Stellungscommission vorzuführen, und im Falle seiner Tauglichkeit auf Rechnung seines heimatlichen Lösungs- und bezüglich Stellungsbezirk zum Militär abzustellen; wurde er aber für untauglich erkannt, so ist dieser Umstand in seinem Wanderbuche oder auf sonstigem Ausweise zu bemerken; eine von der Stellungscommission unterfertigte Stellungsliste ist der heimatlichen Stellungsbehörde in beiden Fällen wieder zurück zu senden.“

„Der Militärpflichtige, welcher die vorgeschriebene Meldung bei der Bezirkshauptmannschaft unterließe oder die Marschrouten nicht genau einhält, oder endlich nach ihm erfolgtem Aufenthaltschein sich ohne neuerliche Meldung von seinem Aufenthaltsorte entfernte, ist in einem wie dem andern Falle als ein Pafloser zu behandeln, und auf Rechnung des Lo-

sungs- bezüglich Stellungsbezirk, wo er ergriffen wurde, zum Militär abzustellen.“

„Wo wegen besonderer Umstände, z. B. der bedeutenden Zahl fremder Militärpflichtiger, ein Beamter der Bezirkshauptmannschaft diese Nachsicht zu pflegen hätte, und mit welchen Vorzügen dieß auszuführen seyn würde, hat der Bezirkshauptmann zu erwägen, und sodann die angemessenen Vorkehrungen zu treffen!“

Durch diese Bestimmungen wird Sorge dafür getragen, daß ein jeder Unterthan, der zum Eintritte in die Reihen des Militärs verpflichtet ist, dieser Verpflichtung, sobald ihn das Los trifft, zuverlässig nachzukommen veranlaßt wird.

Ueber die vom hohen Ministerium herabgelangte Frage, ob den Bedürfnissen des Umsatzes in Staats- und Industriepapieren, besonders mit Hinblick auf die Emission der Grundentlastungs-Obligationen in den wichtigsten Hauptstädten und den wichtigeren Handels- und Gewerbsplätzen der Kronländer in genügender und in welcher Weise entsprochen sey, hat sich die Salzburger Handels- und Gewerbekammer in ihrer Sitzung vom 3. Jänner nach längerer Debatte über das Bedürfnis eines solchen Befugnisses zum Handel mit Staatspapieren dahin ausgesprochen, daß bei dem bestehenden Geschäft in Staatspapieren von Seite mehrerer Kaufleute und Privaten dahier kein Bedürfnis erscheine, ein eigenes Befugnis dießfalls zu erteilen; nur sey die hohe Regierung zu ersuchen, zu bestimmen, ob sie Jemand vorzugsweise den bezüglichen Handel und unter welchen Modalitäten einräumen wolle. Herr Präsident wolle hierüber noch ehestens eine Berathung mit mehreren Herren des hiesigen Handelsstandes pflegen, und hierauf schleunigst den betreffenden Bericht an die hohe Statthalterei erstatten.

Ueber den Eindruck, welchen die a. h. Erlasse v. 31. Dec. im Herzogthume Salzburg gemacht, berichtet der „Salzburger Correspondent“ folgendemaßen: „Wir haben nicht ohne Grund geäußert, über den Eindruck zu berichten, welchen die a. h. Patente vom 31. Dec. auf die intelligenten Kreise unserer Bevölkerung gemacht haben. Wir wollten vorerst sondiren, und erst mit unseren Erfahrungen hervortreten, nachdem wir deren zur Genüge uns verschafft haben. Nun erst vermögen wir Verlässliches und wie wir im Voraus bemerkten Erfreuliches mitzutheilen. Man ist hierorts nicht nur von der dringenden Nothwendigkeit, sondern auch von der Vortrefflichkeit der kaiserlichen Erlasse vollkommen überzeugt. Der peinlichen Ungewißheit über die Zukunft unseres staatlichen Lebens mußte ein Ende gemacht, den fortwährenden Schwankungen Stillstand, dem Patriotismus ein fester Anhaltspunct geboten werden. Nachdem der Kaiser gesprochen, wissen wir, an wen wir uns für alle Zukunft unerschütterlich zu halten haben; nachdem die Einheit des Reiches grundfestlich festgestellt ist, kennen wir unsern Beruf in dem großen Organismus des österreichischen Kaiserstaates. Da gilt es weder Rechts noch Links mehr — nur Einen Zielpunct unseres Bestrebens. Dadurch allein kann Großes geschaffen werden, und wir haben in Zukunft nicht mehr zu befürchten, daß die Wirksamkeit der besten Institutionen an der Zerstückelung der Geister, an den unfruchtbaren Phrasen der Ideologen scheitern werden. — Was in unsern Gauen namentlich mit ungetheilter Freude aufgenommen wurde, ist jener Moment der a. h. Willensmeinung, vermöge welchem die administrative und judizielle Gewalt in den untersten Kreisen wieder vereinigt werden sollen. Seit Alters her waren unsere Bauern gewohnt, in ihrem Pfleger den Träger beider Gewalten anzuerkennen, sich bei ihm in beiderlei Beziehungen Rath zu erholen und von ihm nach beiden Seiten hin Entscheidungen entgegenzunehmen. Das soll nun wieder werden und mit dem wird noch manche andere edle Pflanze aus den Furchen erwachsen, welche unser allergnädigster Monarch am 31. December in seinen Staaten gezogen hat.

* Für das Küstenland ist zur Verbesserung der

Pferdezucht die Errichtung einer dritten Beschalstation in Castellunovo, Bezirk Volosca, bewilligt worden.

* Die Dampfschiffahrtsgesellschaft des österr. Lloyd hat von dem königl. griechischen Ministerium des Aeußern, in Anerkennung der Schnelligkeit und Genauigkeit, womit die wichtigen politischen Nachrichten der letztverfloffenen Wochen mittelst der Lloyd-Dampfer nach Griechenland gelangten, ein Dankschreiben erhalten.

* Die bedeutend schnelle Transportirung des Getreides auf der Eisenbahn scheint einen vollkommenen Umschwung im Getreidehandel hervorzubringen, denn während derzeit in Raab und Wieselburg, den früheren tonangebenden Stapelplätzen für Getreide, theilweise nur nominelle Abschlüsse gemacht werden, entwickeln die Fruchthändler auf dem Pesther Plage einen großartigen Geschäftsverkehr. Auch Szolnok gewinnt täglich in dieser Beziehung, da die in den untern Theilgegenden angekaufte Frucht nach Szolnok verführt und von dort aus direct auf der Eisenbahn nach Wien befördert wird.

* Das k. k. Civil- und Militärgouvernement von Siebenbürgen hat nun Bestimmungen veröffentlicht, durch welche die Pasertheilung in's Ausland und namentlich in die Donaufürstenthümer an Individuen, welche im militärpflichtigen Alter stehen, wesentlich beschränkt worden ist.

Die „Prager Zeitung“ meldet: Es verbreitete sich hier die Nachricht, daß ein a. h. Decret von hoher Wichtigkeit herabgelangt sey, welches die ablösbaren Leistungen betreffen soll. Wir vernehmen darüber Nachstehendes: Gleich nach dem Erscheinen der a. h. Patente vom 31. December v. J. hat sich der Zweifel geltend gemacht, ob es bezüglich der ablösbaren Leistungen auch bei den Bestimmungen des a. h. Patentens vom 4. März sein Verbleiben habe. Dieser Zweifel entstand dadurch, daß in dem neuen Statute zwar von der Bestätigung der billig zu entschädigenden, nicht aber von den abzulösenden Grundlasten die Rede ist. In Folge einer Anfrage wurde dieser Zweifel durch eine Bestimmung Er. k. k. apost. Majestät vom 11. d. M. gelöst, wernach es auch bezüglich der abzulösenden Leistungen bei den von Er. Majestät bestätigten Grundentlastungsnormen ebenso sein Verbleiben habe, wie bezüglich der billig zu entschädigenden. Es ist somit der Bestand der Grundentlastungs-Commissionen durchaus nicht in Frage gestellt.

In der Sitzung der Czernowitzer Handels- und Gewerbekammer am 10. Dec. v. J. wurde die Wichtigkeit eines Gegenbaues der Eisenbahn aus der Bukowina nach Lemberg besprochen, wozu die Kammer insbesondere durch den Umstand veranlaßt war, daß der Bau der Nordbahn schon im Jahre 1853 bis Lemberg vollendet werden soll. An der bezüglichen Debatte theilnahmen sich alle Kammermitglieder, und es wurde hiebei die Wichtigkeit der Verbindung der Nordbahn mit der Bukowina vom commerciellen Standpunkte, außerdem aber auch der Umstand hervorgehoben, daß die galizische Bahn sich nur dann werde gehödig rentiren können, wenn sie in der kürzesten Zeit zum völligen Ausbaue bis an die Gränze der Moldau und Südrussland's gebracht seyn werde.

* Mehrere Detailhändler in Mailand haben das Uebereinkommen getroffen, fortan ihre Rechnungen im österreichischen Münzfuße zu führen, um sich dem Chaos der ungebräuchlichen Curse zu entziehen.

* **Wien**, 19. Jänner. Die k. k. Regierung hat den Forstbeamten, Hrn. Fuchs, auf Staatskosten in das Ausland gesendet, um jene Gegenden zu besuchen, wo die Forstgewinnung und Benützung im Großen einen wichtigen Zweig der Nationalöconomie bildet, und nützliche Erfahrungen zu sammeln, welche bei der steigenden Holztheuerung auch in Oesterreich mit Vortheil in Anwendung gebracht werden könnten. Herr Fuchs hat seinen für die Landwirtschaft sehr interessanten Bericht erstattet, und das hohe Ministerium versendet denselben an alle Behörden und Landwirtschaftvereine zur Vertheilung an das Landvolk.

** Verfloffenen Mittwoch (14. d.) sind in Gegenwart des Herrn Ministers für Landescultur und Bergwesen verschiedene Versuche mit den durch Hrn. Ministerialrath Ritter v. Kleyl in England gekauften

Ackerbaumaschinen gemacht worden. Die Mehrzahl dieser Maschinen ist im k. k. polytechnischen Institute aufgestellt worden, um nächstens für alle Landwirthe und Freunde der Agricultur zugänglich zu seyn.

** Im Jahr 1851 wurden in Wien 21.146 Kinder geboren. Gestorben sind 18.399 Individuen. Getraut wurden 3024 Paare, u. zw. im Vergleiche mit dem Jahre 1850 um 1127 Paare mehr, von welsch' letzteren früher die Mehrzahl im Concubinate lebte.

** Man versichert, daß die Beratungen über Bankreform ehestens beginnen werden. Der Herr Ministerialrath Brentano ist dem Vernehmen nach beauftragt, die nöthigen Einleitungen zu treffen.

** Das hohe Handelsministerium hat so eben eine Instruction für die mit Leitung von Staats-eisenbahnbauten beauftragten Ingenieure und eine Vorschrift für die Collaudirung der ausgeführten Staats-eisenbahnbauten erlassen. Diese neuen Bestimmungen haben den wichtigen Zweck, daß Bauabänderungen, welche sich erst bei der Tractirung oder im Laufe der Bauführung als entsprechend zeigen, aber von dem Bauprojecte abweichend sind, um im ordentlichen Wege, somit auf Grundlage nachträglicher Kostenüberschläge und höherer Genehmigung vorgenommen werden.

** Der englische Ingenieur Wihite ist vorgestern hier durch nach Belgrad gereist, um mit der serbischen Regierung in Betreff des Baues einer Eisenbahn Verhandlungen anzuknüpfen. Der Bau einer Eisenbahn von Alexinac nach Semendria auf Kosten einer englischen Gesellschaft soll von der Pforte bereits genehmigt seyn. Serbien wird nun angegangen, den Eisenbahnbau von Alexinac bis Belgrad zu bewerkstelligen.

** Der Leipziger Stadtrath bringt mittelst Kundmachung die Ministerialverordnung wegen Verkehr mit den österreichischen Sechskreuzerstück in Erinnerung, mit dem Beisatze, daß solche Münzen, wenn sie zur Zahlung eingebracht werden, der Beschlagnahme unterliegen und Einbringer oder Ausgeber eine den vierfachen Nennwerth derselben betragende Geldstrafe verwirken, da diese Münzen keine andere Bestimmung haben, als im Verkehr als Scheidemünzen zu dienen.

* **Brünn**. Während in der letzten Zeit häufige Fälle in Mähren vorkamen, daß die Aufsichtsorgane ganze Gemeinden wegen Vernachlässigung des Schulbesuches der Kinder den Bezirksbehörden anzeigen mußten, traf sich am 1. und 6. Jänner der Fall, daß gegen zwei Schullehrer, wegen nachlässiger Erfüllung ihrer Pflichten Beschwerde geführt werden mußte.

Deutschland.

Berlin, 17. Jänner. Wir hören, daß den aus Frankreich verbannten Personen, welche zeitweise ihren Aufenthalt auf preussischem Gebiet nehmen wollen, keinerlei Schwierigkeiten gemacht werden sollen, insofern die betreffenden Personen von jeder propagandistische Thätigkeit sich fern halten.

Zur Widerlegung verschiedener Gerüchte über den Rücktritt des frühern Kriegsministers, Hrn. v. Stockhausen, erwähnen wir, daß dieser hochverdiente Offizier hauptsächlich aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied genommen hat, und daß, wenn bei einem Ministerwechsel immer angenommen wird, daß ihm Differenzen vorangegangen sind, in diesem Falle Differenzen in keiner Weise politischer Natur gewesen sind, sich vielmehr lediglich auf Fragen des speciellen Verwaltungszweiges bezogen haben könnten.

Frankreich.

Paris, 14. Jänner. Der heutige „Moniteur“ bringt eine Reihe von Ernennungen für die Pariser Nationalgarde. Zu Obersten sind ernannt: die Herren de Persigny, Bacciochi, Beide der Person des Prinzen-Präsidenten attachirt und de Nieuwerkerke. Ein ferneres Decret gewährt volle Amnestie für alle vor dem heutigen Datum in der Nationalgarde begangenen Dienstvergehen, welche zur Competenz der Disciplinarräthe oder des Suchtpolizeigerichts gehören. Der „Moniteur“ enthält ein „Mitgetheilt“, demzufolge die Correspondenz zwischen dem Minister des Innern und dem General Cavaignac, die zuerst von

*) Auch die Laibacher Handelskammer hat sich in ihrem Berichte an die hohe Statthalterei in diesem Sinne ausgesprochen. Die Redaction.

dem Londoner „Examiner“ nach einem schottischen Journal gebracht und dann in die französische Presse übergegangen ist, ohne Wissen und Willen des Ministers, also durch eine Indiscretion veröffentlicht worden ist.

Marc Dufrain, Richardet und Greppo, die zur Deportation bestimmten Repräsentanten, sind bereits in Brest angekommen und an Bord des „Duguesclin“ gebracht worden. Der Exrepräsentant Mathé, der ebenfalls deportirt werden sollte, ist am letzten Sonnabend entsprungen. Madame Greppo, Frau des Repräsentanten dieses Namens, die angeblich auf den Barrikaden gefallen seyn sollte, befindet sich in dem Gefängniß St. Lazare.

Abd-el-Kader hat ein Beglückwünschungsschreiben an L. N. Bonaparte gerichtet und zugleich um seine Freilassung gebeten.

Man versichert, Herr Emanuel Arago habe auf seine Versicherung hin, sich nicht mehr mit Politik beschäftigen zu wollen, die gegentheilige Versicherung erhalten, daß er in keiner Weise weiter benruhigt werden solle. Auf dieselbe Verpflichtung Jules Favres erhielt die Advokatenkammer für diesen ihren Kollegen eine gleiche Immunität und J. Favre erschien bereits vor dem Disciplinarrathe der Advokaten, um seine frühere Beschäftigung wieder anzunehmen. Er erklärte im Eingange seiner ersten Rede, daß er von nun an sich wieder mit den Angelegenheiten seines Bureau und sehr wenig mit denen der Republik beschäftigen wolle.

Aus Algier sind Nachrichten bis zum 10. Jänner eingelaufen. In allen Theilen der Colonie herrschte die vollkommenste Ruhe.

Ein Capitän der Nationalgarde, Laury, hatte den Obersten und Chef des Generalstabes der Nationalgarde, Vieyra, beschimpft und es sollte zu einem Duell kommen. Der Minister des Innern, de Morny, welcher hiervon hörte, verbot jedoch Vieyra, sich zu schlagen und erklärte, Capitän Laury verhaften zu lassen, wenn er seine Feindseligkeiten gegen Vieyra fortsetzen wollte. Die Zeugen Vieyra's erklärten dieß heute öffentlich im „Constitutionnel.“

Das „Journal du Havre“ berichtet: „Die Strafanstalt auf Cayenne ist noch nicht eingerichtet, um ihre Bewohner aufzunehmen. Die Deportirten werden zuerst auf der kleinen Insel des Saintes untergebracht werden, welche zur Gruppe der Antillen gehört, und erst wenn Guyana vollkommen für seine neue Bestimmung eingerichtet seyn wird, werden sie dahin gebracht werden.“

Am 12. begannen vor dem Kriegsgerichte in Bordeaux die Verhandlungen Betreffs der Insurrection von Marmade. Diese Debatten, welche mit der Verurtheilung des Insurgentenchefs Berrony begannen, werden mehrere Tage hindurch dauern.

Im Departement Gers wurden die Gefängnisse des Hauptortes Auch geleert und die Gefangenen nach Villeneuve und Combez gebracht, um die in Folge der letzten Insurrection verhafteten Individuen in Auch unterzubringen.

Der hochwürdige Bischof von Frejus hat bei Gelegenheit des neuen Jubiläums einen Hirtenbrief erlassen, welcher über die Entstellung des Departements Var ein betrübendes Bild entwirft. Der Bischof sagt am Schlusse: „Ich fordere Rechenschaft von Euch, ihr Unglücklichen, für das Blut, welches Ihr in so großen Strömen habt vergießen lassen. Es war leider nicht so unschuldig, wie das Blut Abels, allein es schreit nicht minder, als das Blut dieses ersten Gerechten zum Himmel. Verabscheuungswürdige Unternehmer endloser Umwälzungen, Broschürenschreiber, große und kleine Zeitungsschreiber der Hauptstadt und der Provinzen, die ihr das Verbrechen gepredigt und mit dem Namen der Tugend verhüllt habt; ihr Schwärzer auf den Rednerbühnen und in gottlosen Gesellschaften, Lügenschmiede und Beförderer von Aergernissen aller Art, öffentliche Wähler und geheime Agenten, die ihr als einfache, natürliche und gerechte Dinge den Diebstahl, die Plünderung und den Mord Denjenigen verheißt, deren Einbildungskraft Ihr durch eure verwegenen Sophismen fanatisirt habt; Feinde Gottes und der

Menschen, die ihr Eidschwüre verlangt und Euren Adepten eine Art von Verfluchungsschwüren auf den Dolch vorgeschrieben — Ihr seyd, welche dieses Blut anklagt! Die Seelen, die dasselbe vergossen haben, wenn ihre Täuschung und ihre Unwissenheit ihnen bei der ewigen Gerechtigkeit Gnade erwirken konnten, müßten auf Euch die Verantwortlichkeit für ihre Verirrungen laden. Wenn aber die göttliche Gerechtigkeit sie nicht entschuldigen konnte und sie bei ihrem letzten Athemzuge nicht reuig erfunden hat, so verfluchen sie Euch in der Tiefe der Hölle. Schriftsteller, Häupter der Secten, öffentliche Ruhesförderer, geheime Verführer, Ihr Alle, Anstifter und Rathgeber des Verbrechens, Euere Schlachtopfer erwarten Euch vor dem Richterstuhle Gottes!“

Paris, 16. Jänner. Ein Decret des Präsidenten der Republik im heutigen „Moniteur“ stellt den Rechnungshof in derselben Ausdehnung, wie der Kaiser ihn im Jahre 1807 organisirt hatte, und die durch die provisorische Regierung bedeutend beschränkt worden war, wieder her.

Ein anderes Decret verkündet volle Amnestie für die bisher begangenen Waldsrevol, da diese Unordnungen, die immer bei politischen Erschütterungen verübt worden sind, sich bei den letzten Ereignissen nicht wiederholt haben.

Durch ein anderes Decret werden verschiedene Summen für Verbesserung von Flußbetten und Häfen ausgesetzt, u. A. 2,800.000 Frs. für die Seine, 1,500.000 für die Rhone, zwischen Arles und dem Meer u. s. w.

Der „Moniteur“ enthält heute einen Bericht des Unterrichtsministers, worin der Präsident der Republik mit „gnädiger Herr“ (Monseigneur) statt mit des bisher gebräuchlichen „Monsieur le président“ angedredet wird. In demselben wird darauf angetragen, dem Unterpfarrer von Neuzy-sur-Loire, der bekanntlich bei den letzten Unruhen von den Insurgenten mißhandelt worden war, eine Belohnung zu geben. Wir theilen den Schluß des Berichtes wörtlich mit, weil er gänzlich verschieden ist von den bisher durch den „Moniteur“ veröffentlichten Berichten. „Es gehört Ihnen an, gnädiger Herr (Monseigneur) — heißt es darin — das Werk der Vorsehung vollständig zu machen, indem Sie durch eine kostbare Belohnung das Andenken an die Gefahren, den Muth, die edle Resignation des Unterpfarrers von Neuzy-sur-Loire heiligen. Ich habe daher die Ehre, Ihnen vorzuschlagen, den Abbé Vilain zum Ritter der Ehrenlegion zu ernennen. Belieben Sie, gnädiger Herr (Monseigneur), zu genehmigen den Ausdruck der tiefsten Hochachtung Ihres sehr demüthigen und sehr gehorsamen Dieners, des Ministers des öffentlichen Unterrichts: H. Fourtoul.“

Wie man versichert, soll ein Drittel der Caffés und Weinschenken von Paris in Folge des letzten Decrets über diese Anstalten geschlossen werden.

Die gefangenen Repräsentanten, die von dem Verbannungsdecree betroffen wurden, sind heute Nachts nach der Gränze gebracht worden.

Der Polizeipräsident hat den ausgewiesenen Repräsentanten eine Notification zugesandt, in welcher er ihnen anzeigt, daß ihre Pässe, ohne welche sie Frankreich nicht verlassen könnten, auf der Polizeipräsidentur bereit liegen. Ein großer Theil der verbannten Repräsentanten ist in Folge dieser Notification schon abgereist. Die Herren de Girardin, Duvergier de Hauranne, de Romusat, de Lasteyrie, Chambolle und Creton haben sich nach Brüssel begeben. Girardin wird sich nach London begeben und nur Victor Hugo in Brüssel einen Besuch abwarten.

Wie verlautet, soll der Marschall Jerome Bonaparte Präsident des Senats werden. Ein Gerücht läßt Hr. Baroche zum Vicepräsidenten des Staatsraths bestimmt seyn.

An der Börse sprach man von dem wahrscheinlichen Rücktritt des Hrn. Fould. Er soll keineswegs mit den radicalen Finanzreformen einverstanden seyn, welche Louis Napoleon im Plane hat.

Die Nachrichten aus den Departements melden fortwährend neue Verhaftungen. In Dijon wurden

in der Nacht vom 10. auf den 11. wieder 23 Personen eingezogen. Die Gefängnisse in den Provinzialstädten sind überfüllt. In der kleinen Stadt Lodève sitzen allein 100 Personen.

Die Zahl der in Paris und dessen Weichbilde umgehauenen Freiheitsbäume beträgt 1200; über 1000 Inschriften sind in den letzten Tagen an öffentlichen Gebäuden ausgelöscht worden.

Der Chef des Generalstabes der Nationalgarde, Vieyra, hat sich trotz des ministeriellen Befehles mit dem Nationalgardehauptmann Laury geschlagen und eine Wunde in die Brust erhalten. Man glaubt, daß der linke Lungenflügel verletzt ist.

Großbritannien und Irland.

London, 16. Jänner. Die Ceremonie der Parlamentsvertretung auf den 3. Februar fand gestern Nachmittags vor einigen neugierigen Zuschauern durch den Lordkanzler, Lord Minto, und den Marquis of Clanricarde Statt, die sich zu dem Zweck in ihrem Ornat auf dem Wollfack niederließen und einigen Ordnern des Unterhauses das Belieben Ihrer Majestät vorlasen.

Das gestrige Ministerconseil im Foreignoffice dauerte von 12 bis 2 Uhr.

Die gerichtliche Untersuchung über die Veranlassung des Brandes auf der verunglückten „Amazone“ führte bis zur Stunde nicht zu dem geringsten Resultate. Aber ein neuer Sturm des Unwillens ist gegen die Lords der Admiralität ausgebrochen, weil diese, unverantwortlicher Weise, erst mehrere Tage verstreichen ließen, bevor sie einen Dampfer zur Aufsuchung der etwa in Rettungsbooten Verschlagenen ausschickten, während die französischen Behörden in Brest keine Minute gesäumt hatten, ein Dampfboot in See stechen zu lassen.

Telegraph aus Plymouth, Donnerstag Abends, 7 Uhr. Ein Rettungsboot vom Bord der verbrannten „Amazone“ wurde in der Bucht von Biscaya durch eine holländische Galeotte aufgefischt, und mit 11 Personen (2 Passagiere und 9 Seelente) darin, glücklich hieher gerettet. Mr. Elliott Warburton ist nicht unter ihnen.

Neues und Neuestes.

Wien, 20. Jänner. Ueber den Eisenbahnbau in Kärnten erfährt man, es sey im Antrage von einem geeigneten Punkte der Wiener-Triester Bahnlinie eine Flügelbahn nach Klagenfurt zu bauen. Ob dieser Antrag zum Beschlusse kömmt, ist noch abzuwarten.

Das hohe Justizministerium hat an die Vorstände der sämmtlichen Strafgerichte eine Instruction versendet, welche die näheren Weisungen enthält, nach denen von ihnen im Sinne der a. h. sanctionirten Grundsätze zu den strafgerichtlichen Verhandlungen in erster Instanz Zuhörer zugelassen werden können. Diese Bestimmungen sind, wie man vernimmt, so beschaffen, daß sie dem eigentlichen Zwecke der Oeffentlichkeit des Verfahrens genügend Rechnung tragen.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 16. Jänner. Die Kammer hat 67 Kategorien des Einnahmenbudgets angenommen.

Genua, 16. Jänner. Mit Proclam der hiesigen Generalintendantz werden alle hier wohnenden politischen Flüchtlinge v. 20. bis 28. d. M. auf der Quästur zu erscheinen aufgefordert. Sie müssen sich über den Tag ihrer Ankunft, über Wohnung, Stand und Subsistenzmittel ausweisen. Gastwirthe müssen die Einkehr von Fremden binnen 24 Stunden anzeigen. Die Emigrirten müssen fortwährend Aufenthaltskarten bei sich führen. Zuwiderhandelnde werden arretirt.

Constantinopel, 11. Jänner. Gestern erschien ein Decret des Finanzministers, womit über höchste Genehmigung von den Besoldungen sämmtlicher Staatsbeamten vom 13. Jänner bis 13. Juli ein 20proz. Abzug verordnet wird. Am 19. December v. J. war Izzet Pascha mit der großen Pilgerkaravane aus Meffa in Damaskus eingetroffen.

